

Konsolidierung und Innovation

Landrätin Kirsten Fründt zur Vorlage des Nachtragshaushaltes 2018 und des Haushaltsplanes 2019 am 15. November 2018 im Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses,
liebe Gäste,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Hessische Gemeindeordnung definiert den Haushaltsplan als „Ermächtigung an den Gemeindevorstand, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen“. Diese Regelung gilt inhaltsgleich auch für die Landkreise.

Nun könnte der Eindruck entstehen, dass Haushaltspläne doch eher ein technokratisch geprägtes Werk sind. Und es sich in erster Linie um die reine Fortschreibung der Verwaltungstätigkeiten und Aufgaben des Landkreises handelt.

Ich verspreche Ihnen aber, dass auch der Haushaltsplan 2019 wieder mehr ist als ein fortgeschriebenes Produkt aus der Addition von inzwischen 4900 Einzelansätzen, mehr ist als eine Ermächtigung, Ausgaben zu leisten. In den nächsten rund 60 Minuten werde ich vielmehr darstellen, dass der Haushaltsplan 2019 in Zahlen gegossener politischer Gestaltungswille ist.

Ich lege Ihnen heute also die Grundlage

- für die Umsetzung der von den Koalitionsfraktionen von SPD und CDU initiierten Veränderungen zur Steigerung und Sicherung der Lebensqualität der Menschen im Landkreis Marburg-Biedenkopf,
- für die Weiterentwicklung unserer Städte und Gemeinden und
- für die Vorbereitung auf die Herausforderungen aus dem Klimawandel,
- für das gute Zusammenleben der Generationen und Menschen unterschiedlicher Herkunft
- sowie für die so wichtige und uneingeschränkte Teilhabe möglichst vieler Menschen am gesellschaftlichen Leben, an den gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Angeboten in unserem Landkreis, vor.
- **Und:** Der Haushalt 2019 ist vor allem Grundlage der Sicherung der in den letzten Jahren erarbeiteten soliden Finanzausstattung unseres Landkreises.

Ich werde Ihnen im ersten Teil meiner Ausführungen kurz die wesentlichen Finanzdaten vorstellen, danach auf die im Haushalt 2019 eingeplanten Vorhaben und Veränderungen eingehen und schließlich die Umsetzung des Investitionsprogramms zur Hessenkasse erläutern.

Zusammen mit dem Haushaltsentwurf 2019 legt Ihnen der Kreisausschuss heute auch einen Nachtragsentwurf für das Jahr 2018 vor. Die Heftung beider Entwürfe zu einem Paket ist nicht zufällig, sondern vielmehr Ausdruck einer vernünftigen und soliden Finanzpolitik der Kreiskoalition und der Kämmerin.

Verlässlichkeit gegenüber unseren Städten und Gemeinden

Die Oppositionsfraktionen haben in diesem Jahr in den Kreistagssitzungen am 4.5. und 22.6. eine Senkung der Kreisumlage gefordert.

Ich bin dankbar, dass das Parlament meinen Argumenten jeweils gefolgt ist und keinen solchen Beschluss zu einem ohnehin falschen, weil zu frühen, Zeitpunkt gefasst hat.

Heute zeigt sich, dass es richtig war, zuerst die Kassenkreditschuldung zum 30.6. anzustreben. Dies ist uns gelungen.

Und dann, nach Ende des dritten Quartals 2018, auf Basis deutlich verlässlicherer Zahlen die nächsten Schritte vorzunehmen.

Dadurch, dass wir gewartet haben, sind wir im Herbst dieses Jahres auch in der Lage gewesen zu beurteilen, wie sich die Finanzausstattung des Landkreises in 2019 entwickeln wird und welche Folgen sich aus Veränderungen ergeben, die wir noch für das alte Jahr beschließen.

Ich hatte bereits zu Beginn des Haushaltsjahres unseren Städten und Gemeinden zugesichert, dass wir über eine weitere finanzielle Entlastung nachdenken, wenn das aufgrund der rechtlichen Anforderungen und der tatsächlichen Entwicklungen möglich ist.

Und wir halten Wort! Wir entlasten mit dem Nachtragshaushalt 2018 unsere Städte und Gemeinden um zusätzlich 2.480.000 €. Dies entspräche 0,75% Kreisumlagehebesatz.

Die Entlastung wird im Wege einer allgemeinen und einmaligen Zuweisung gezahlt und nicht durch eine Senkung der Kreisumlage. Dies ist der richtige und faire Weg im Umgang mit unseren Kommunen. Ich will diesen Punkt gerne näher erläutern.

Den Nachtragshaushalt stellen wir nicht auf, um die Ausgaben für unsere eigenen Aufgaben zu steigern. Sie finden hier nicht eine Position, mit der eine Ausgabeermächtigung erhöht wird. Der Nachtrag verfolgt vielmehr ausschließlich zwei Ziele:

1. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den finanziellen Verbesserungen beim Landkreis mit 2.480.000 € und
2. die Bildung der ab 2019 gesetzlich vorgeschriebenen neuen Liquiditätsreserve mit einem Volumen von rund 7.030.000 €.

Ich will gerne erklären, warum es notwendig ist, die Liquiditätsreserve mit diesem Nachtragshaushalt zu bilden. Und warum dieser Schritt untrennbar mit dem Haushalt 2019 verbunden ist.

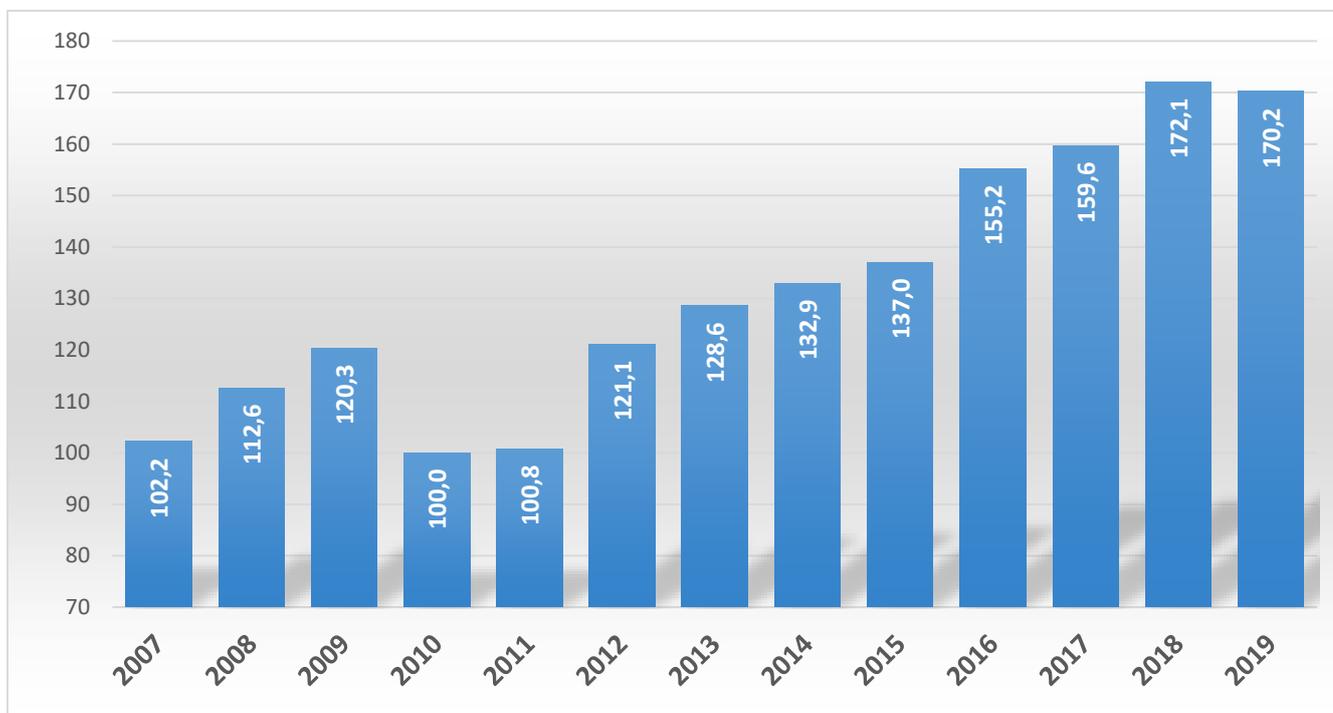
Mit dem Hessenkassengesetz vom 25.04.2018 ist insgesamt eine Verschärfung des kommunalen Haushaltsrechts erfolgt. Der Gesetzgeber will verhindern, dass sich die Kommunen nach der Kassenkreditschuldung durch die Hessenkasse sofort wieder mit Kassenkrediten verschulden. Dazu dient die Liquiditätsreserve, auch als Liquiditätspuffer bezeichnet, die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf wie gesagt ab 2019 nachgewiesen werden muss. Dies war bis zum 13.09.2018 nicht klar.

Noch im August konnten wir nach einem Erlassentwurf des Innenministeriums davon ausgehen, dass die Liquiditätsreserve sukzessive bis zum Jahr 2022 aufgebaut werden kann. Dann aber hat das Innenministerium am 13.09.2018 im Erlasswege geregelt, dass Kommunen, die nicht am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmen, den Liquiditätspuffer bereits im Haushalt

2019 darstellen sollen und nur bei Ausweisung wichtiger Gründe der vollständige Aufbau bis spätestens 2020 abzuschließen sei.

Derartige Gründe können wir nicht vorweisen. Folglich muss die Liquiditätsreserve 2019 dargestellt werden, sonst laufen wir Gefahr, keine Genehmigung für den Haushalt 2019 zu bekommen.

Darüber hinaus muss sich der Landkreis Marburg-Biedenkopf im Haushaltsjahr 2019 auf eine stagnierende beziehungsweise zurückgehende Finanzausstattung einstellen.



(Überschüsse aus dem Kommunalen Finanzausgleich, bestehend aus: Einnahmen Kreis- und Schulumlage sowie Schlüsselzuweisungen abzüglich Ausgaben für LWV- und Krankenhausumlage; lt Trendrechnung HLT vom 29.08.18)

Denn zum ersten Mal seit 2011 gibt es keine Erhöhung des Überschusses aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Im Gegenteil: Wir verlieren rund 2 Mio. €, die auch nicht durch Mehreinnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden können. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge reduziert sich insgesamt sogar um 7,3 Mio. €.

Unter diesen Gegebenheiten ist eine Senkung sowohl der Kreis- als auch der Schulumlage in 2019 nicht möglich. Und vor diesem Hintergrund können wir auch die Kreisumlage 2018 nicht senken. Zumal das bedeutet hätte, dass wir sie in derselben Sitzung für 2019 wieder hätten erhöhen müssen. Dies wäre niemanden zu erklären gewesen.

Ich denke sie erkennen, dass wir gut beraten waren, die Nachtragsplanungen 2018 und die Haushaltsplanungen für 2019 gemeinsam vorzubereiten.

Insofern war der konsequent vollzogene Weg mehr als richtig,

- zunächst die vollständige Rückzahlung der Kassenkredite bis zum 30.06.2018 als Voraussetzung der Inanspruchnahme von Investitionszuweisungen aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse von 24,3 Mio. € zu erreichen,

- um danach die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den ersten drei Quartalen und
- die Veränderungen aus der Gesetzgebung zur Verschärfung des Haushaltsrechts und die Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, die im Übrigen erst am 21.09.2018 beschlossen wurde, abzuwarten,
- um dann eine faktenbasierte Entscheidung über eine weitere finanzielle Entlastung unserer Kommunen treffen zu können.

Dieser Weg war nicht nur richtig, sondern vor allem seriös und finanzpolitisch angemessen.

Wir sind einen gradlinigen Weg gegangen und haben überdies ein transparentes Verfahren im Umgang mit unseren Städten und Gemeinden umgesetzt.

Bei Bürgermeisterin Schnabel und den Bürgermeistern ist diese Vorgehensweise im Übrigen auf Zustimmung gestoßen. Und wir haben entsprechend unseren Zusagen unmittelbar nach Auswertung der Zahlen zum dritten Quartal in der Bürgermeisterdienstversammlung am 18. Oktober über die geplante zusätzliche Entlastung informiert.

So und nicht anders habe ich das auch immer kommuniziert. Und ich bin dankbar, dass die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU dieses Vorgehen unterstützt haben.

Eckdaten zum Haushaltsplan 2019

Ich komme jetzt zum Haushaltsplan 2019 und seinen Schwerpunkten.

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Erg. 2017	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Erträge	387.589.925 €	394.885.472 €	386.157.178 €	390.597.015 €	393.208.045 €	396.242.055 €
Aufwendungen	387.127.507 €	392.846.720 €	363.464.901 €	389.912.674 €	391.591.974 €	394.231.914 €
Jahresergebnis	462.418 €	2.038.752 €	22.692.278 €	684.341 €	1.616.071 €	2.010.141 €

Der Ergebnishaushalt ist mit einem Überschuss von rd. 462.000 € ausgeglichen. Auch in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 rechnen wir bei gleich bleibenden Hebesätzen für die Kreis- und Schulumlage nach den gegenwärtig möglichen Einschätzungen mit ausgeglichenen Haushalten.

Insgesamt gesehen kann die finanzielle Entwicklung also derzeit und für die nächsten Jahre als durchaus stabil bewertet werden. Vor Überraschungen sind wir nicht gefeit. Es ist aber durchaus so, dass vorerst keine wesentlichen Änderungen in der Finanzierung unserer größten Aufgabenbereiche zu erwarten sind.

In der Sozial- und Jugendhilfe sowie im Bereich des KreisJobCenters inklusive der Asylbetreuung, also im neuen Fachbereich Integration und Arbeit, sind die Kostenerstattungen weitestgehend definiert und gesichert. Positiv wirkt sich hier aus, dass wir derzeit keine überproportionalen Fallzahl- und Ausgabesteigerungen zu verzeichnen haben, die zu größeren Problemen führen würden.

Noch unklar und derzeit nicht abzuschätzen sind die finanziellen Auswirkungen, die sich mit dem Inkrafttreten der neuen Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz ab dem 1. Januar

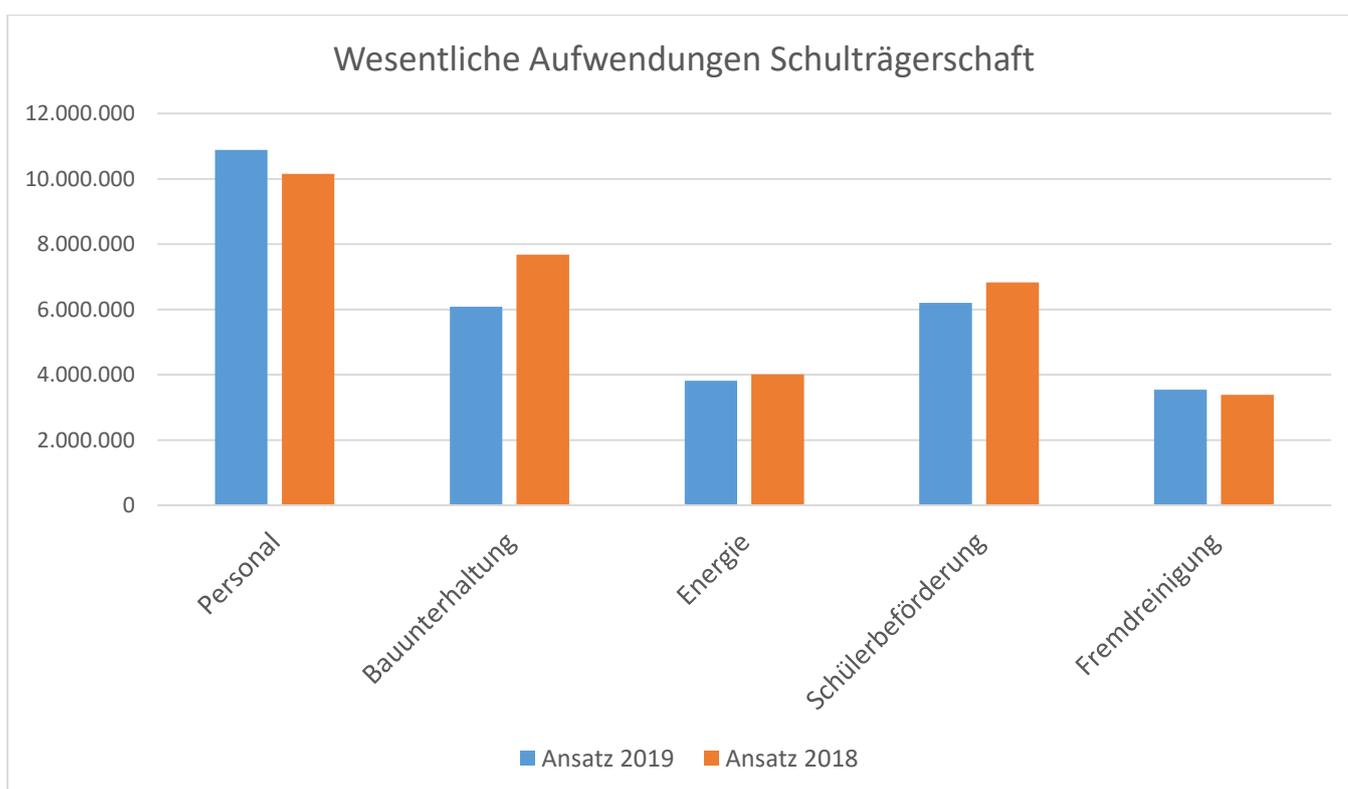
2020 für den Landkreis ergeben werden. Die Leistungen werden sich zukünftig noch stärker am persönlichen Bedarf behinderter Menschen orientieren und personenbezogen ermittelt. Der Landtag hat Mitte September das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen und damit für Hessen die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger festgelegt. Sie richten sich nach dem sogenannten „Lebensabschnittmodell“. Die Landkreise sind für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bis zum Ende der Schulzeit zuständig. Darüber hinaus noch für die stationäre Pflege und die Sicherstellung der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Der Landeswohlfahrtsverband hingegen übernimmt die Betreuung nach Ende der Schulzeit und bleibt im Grunde maßgeblicher Träger der Eingliederungshilfe.

Wir rechnen mit einer Zunahme der Fälle und einem wachsenden Verwaltungsaufwand. Im Stellenplan 2019 sind deshalb 6 neue Stellen für diese Aufgabe eingeplant. Andere Landkreise haben die Prognosen zu den Wechselwirkungen im Fallbestand zum Anlass für deutlich höhere Stellenaufstockungen genommen. Wir gehen bewusst zurückhaltender damit um, müssen aber im Stellenplan die Voraussetzungen dafür schaffen, uns eventuell in der zweiten Jahreshälfte neu aufstellen zu können.

Notwendige Einsparungen im Schuletat

Probleme bereitete uns die Aufstellung des Schuletats für das Jahr 2019. Ich hatte eingangs schon erwähnt, dass sich der verbleibende Überschuss aus dem Finanzausgleich um rund 2 Mio. € reduziert. Die Verschlechterung wirkt sich fast vollständig mit niedrigeren Erträgen von 1,8 Mio. € bei der Schulumlage aus. Im Haushaltsworkshop für Kreisausschuss und Kreistag werden wir die Ursachen und Gründe ausführlicher beleuchten.



Die Schulumlage ist nach den im Oktober 2017 konkretisierten Vorgaben des Landes vollständig kostendeckend zu erheben. Insofern müssen wir im Grunde zwei Planungen vornehmen, und zwar die für den Produktbereich 03 mit den Schulträgeraufgaben, und die für den übrigen Kreishaushalt.

Zusätzlich zu den Ausfällen bei der Schulumlage mussten insbesondere Mehraufwendungen beim Personal- und Versorgungsaufwand im Schulbereich von rund 735.000 € kompensiert werden. Das führt dazu, dass wir die Ausgabeermächtigungen im Schuletat durchweg kürzen und beschränken mussten. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen stehen damit in 2019 nur noch 6,1 Mio. € zur Verfügung. Das sind 1,6 Mio. € weniger als im Vorjahr. Weitere Reduzierungen erfolgten bei den Schülerbeförderungskosten und den Energieaufwendungen.

Wir haben uns somit dafür entschieden, die Schulumlage nicht zu erhöhen. Und wir werden versuchen, mit einem deutlich reduzierten Ansatz zurechtzukommen.

Gleichzeitig gibt es derzeit keine finanziellen Spielräume für eine Senkung der Kreisumlage. Der im Ihnen vorliegenden Haushaltsplan ausgewiesene Überschuss von 462.000 € entspricht gerade einmal 0,12% der veranschlagten ordentlichen Aufwendungen.

Unabhängig davon möchte ich Sie heute über drei Änderungen informieren, die erst nach Fertigstellung des Haushaltsentwurfs bekannt wurden und die zu weiteren Verbesserungen führen könnten:

1. Das Finanzministerium hat uns am 31.10. die Plandaten zum Finanzausgleich 2019 mitgeteilt. Das ist bedauerlicherweise später als in den beiden Jahren zuvor. Grundlage für die Haushaltsplanung war die vom Landkreis Waldeck-Frankenberg für den Hessischen Landkreistag erstellte Trendrechnung vom 29.08. Die Berechnungen des Ministeriums führen nun insgesamt zu einer Verbesserung von 350.000 €.
2. Am 10.10. hat die Bundesregierung eine erneute Änderung der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II auf den Weg gebracht. Nachdem erst wenige Tage zuvor, am 21.09., die Festlegungen für 2017 und 2018 endgültig beschlossen worden waren.
Mit der neuen Verordnung soll die erhöhte Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auch in 2019 gewährt und somit um ein Jahr verlängert werden. Kommt diese Änderung tatsächlich, wird sich der Beteiligungssatz für Hessen um 1,4% auf 43,0% erhöhen. Für uns würde das zu Mehreinnahmen von 440.000 € führen.
Vorausgesetzt die von uns kalkulierten Ausgaben für die Unterkunft entstehen so wie geplant.
Die Änderung muss allerdings noch das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen und bedarf der Zustimmung des Bundesrates, so dass es noch ein paar Monate dauern wird, bis wir hier Klarheit haben werden.
3. Die dritte Änderung hat uns letzten Freitag erreicht. Der LWV hat mitgeteilt, dass der Verwaltungsausschuss den Haushaltsplanentwurf in erster Lesung beraten habe und sich abzeichne, dass der Verbandsumlagebedarf gegenüber dem Eckwertebeschluss vom Juni 2018 um 23,6 Mio. € gesenkt werden könne.
Für uns würde das zu einer Verbesserung von rd. 727.000 € führen. Beschlossen wird der LWV-Haushalt am 20.03.2019, so dass wir erst danach wissen, ob sich die Umlageverpflichtung entsprechend reduziert. Grundsätzlich begrüße ich, dass der LWV uns

über diese Änderung im laufenden Planungsprozess informiert hat. Das war in den vergangenen Jahren nicht der Fall.

Unter Einbeziehung aller drei Punkte könnte sich der Überschuss also von bisher 462.000 € auf rd. 1.980.000 € erhöhen. Das sind dann immer noch nur 0,5% der ordentlichen Aufwendungen. Und ich denke wir sind gut beraten, wenn wir es angesichts der insgesamt zurückhaltenden Planungen bei einem gewissen Sicherheitspuffer belassen.

Unabhängig davon stehe ich dazu, dass wir die Städte und Gemeinden weiter entlasten, wenn das gesichert möglich ist und es die notwendige laufende Finanzierung der Kreisaufgaben zulässt.

Konsolidierung und Innovation

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf kann zu Recht auf seine solide Finanzpolitik verweisen. Die vollständige Kassenkreditschuldung im Jahr 2018 gehört dazu. Ich bin froh, dass wir nicht am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmen müssen. Uns bleibt so ein jährlicher Eigenbeitrag von 6 Mio. € erspart.

Ich sagte bereits, dass wir 2019 - nach vielen Jahren des Zuwachses - wieder mit einer stagnierenden und bzw. zurückgehenden Finanzausstattung konfrontiert sind. Müssten wir in dieser Situation den Eigenbeitrag zur Hessenkasse aufbringen wäre eine Erhöhung der Kreisumlage nahezu unausweichlich.

Insofern haben wir in den letzten Jahren auch den Grundstein für eine verlässliche Finanzplanung gegenüber unseren Städten und Gemeinden gelegt.

Der Haushalt 2019 ist trotz seines reduzierten Haushaltsvolumens im Ergebnishaushalt aber auch die Grundlage einer gesicherten Finanzierung der rechtzeitig und mit Augenmaß eingeleiteten Aufgaben von Morgen. Wir setzen die notwendigen Prozesse fort und stellen mit dem Haushalt 2019 die notwendigen Mittel zur Verfügung. Die Schwerpunkte sind:

- **Ausbau der Betreuungsangebote an den Grundschulen:** 2017 haben mit 1.957 Kindern knapp 100 Kinder mehr als im Vorjahr und damit so viele wie nie zuvor, unsere Angebote genutzt. Diese Zahl ist mittlerweile auf 2100 gestiegen. Wir stellen dafür rund 5.843.000 € zur Verfügung und somit 282.000 € mehr als im Vorjahr.
- Die **Förderung des Radverkehrs** haben wir sukzessive auf neue Füße gestellt und etabliert. Im Haushalt 2019 weisen wir dafür erstmals ein eigenständiges Produkt aus und stellen 100.000 € mehr für die Weiterentwicklung der Planungen und Unterhaltung zur Verfügung. Auch dies kommt den Kommunen zugute.
- Die **Klimaschutzprojekte** sind längst Daueraufgabe geworden und werden mit dem Haushalt 2019 weiter entwickelt. Neu veranschlagt sind Zuschüsse von 50.000 € für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die sowohl Privatpersonen als auch Vereinen und kleinen Unternehmen zur Verfügung stehen. Die Antragsvordrucke werden in Kürze, rechtzeitig vor Jahresbeginn, über unseren Fachdienst Klimaschutz und Erneuerbare Energien sowie die Homepage abrufbar sein.
- In der **Wirtschaftsförderung** wollen wir neue Impulse setzen und uns insgesamt neu aufstellen. Wir stellen fest, dass zusätzlich zu den erfolgreich betriebenen Maßnahmen der Existenz- und Ausbildungsförderung sowie unserer Qualifizierungsangebote neue Herausforderungen auf uns zu kommen. Dazu gehören Themen wie Startup- und

Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, Ansiedlung und Erhalt von Unternehmen im Landkreis sowie deren Beratung und nicht zuletzt Überlegungen für eine veränderte Zusammenarbeit mit den Kommunen und im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Entwickeln müssen wir zudem ein modernes Regionalmarketing. Im Haushalt 2019 sind daher 100.000 € für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung eingeplant.

- Im Rahmen des Projektes „**Initiative Gesundheit fördern – Versorgung stärken**“ stellen wir in 2019 zusätzlich 56.000 € bereit u.a. für Projekte der Fachkräftesicherung in der medizinisch-pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum. **Wir widmen uns also aktiv und in innovativen Projekten der Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis.**
- Dauerbrenner bei den Aufgaben von Morgen ist das Thema **Breitbandausbau**. Der Bund hat mittlerweile die Gefahr eines nicht zeitgemäßen Ausbaus erkannt und versucht, Ausbaurückstände durch millionenschwere Förderprogramme aufzuholen. Während andere Regionen und Landkreise, auch in Hessen, noch vor dem Erstausbau stehen, befinden wir uns seit September im ergänzenden Ausbau bislang noch unterversorgter Bereiche. Das Projekt mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Bandbreiten von 50 Mbit pro Sekunde, wird umgesetzt und soll bis in 2020 abgeschlossen sein. Die erforderlichen Mittel haben wir in 2016 und 2018 in Höhe von 2,9 Mio. € bereitgestellt.
Im Oktober hat die Bundesregierung einen weiteren Sonderaufruf zum Glasfaserausbau von Gewerbegebieten gestartet. Nach ersten Informationen kann von Seiten des Bundes mit einem 50%igen Zuschuss gerechnet werden, der eventuell vom Land mit 10% ergänzt wird.
Wir haben das Thema in der letzten Gesellschafterversammlung der Breitband GmbH am 18.10. besprochen und es bestand Einigkeit, einen Anschluss der Gewerbegebiete zu realisieren. Die Ausbaukosten können aktuell noch nicht geschätzt werden. Im Falle einer Realisierung wird eine Teilung der verbleibenden Kosten zwischen Landkreis und Kommunen angestrebt.
Um bei einer Konkretisierung des Projekts handlungsfähig zu sein, haben wir im Kreishaushalt eine erste Anlaufquote von 500.000 € eingeplant, die wir, und das sage ich Ihnen zu, nicht ohne eine vorherige Rückkopplung in Anspruch nehmen werden.
- Im Haushalt 2019 veranschlagt ist die zweite Jahresrate von 1,5 Mio. € für den **Kommunalen Entwicklungsfonds**, der die Städte und Gemeinden in den nächsten 5 Jahren auch und gerade bei der Inangriffnahme relevanter Zukunftsthemen unterstützen soll.

Open Government – Innovation ist ohne Offenheit nicht machbar

Das Thema Breitbandausbau ist eng damit verbunden, wie wir die Digitalisierung in der Verwaltung umsetzen, die Praktikabilität und Effektivität unseres Handelns hinterfragen und verbessern können. Und wie wir es schaffen, uns bereits heute auf die Anforderungen an unsere Verwaltung vorzubereiten, die zwangsläufig auf uns zukommen werden.

Ich habe dem Kreistag bereits berichtet, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf neben weiteren 8 Kommunen im Projekt „Modellkommune Open Government“ des Bundesinnenministeriums mitarbeitet. Während der zweijährigen Laufzeit bis im Herbst 2019 erhalten wir dafür Fördermittel

von 50.000 €. Ziel ist die Erstellung eines Leitfadens, der die Praktikabilität und Effektivität von Open Government auf kommunaler Ebene aufzeigen und die Kommunen bei der Umsetzung praktisch unterstützen soll.

Das Projekt ist nur der Einstieg in einen Prozess, der uns nach meiner Überzeugung die nächsten 10 Jahre begleiten wird. Im Kern geht es um grundlegende Änderungen in der Verwaltungskultur, um Transparenz des Verwaltungshandelns, Beteiligung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Erreichen können wir das u.a. mit einer nutzerfreundlichen und effizienten IT-Unterstützung. Wir haben uns auf den Weg gemacht, beispielsweise mit der überarbeiteten Homepage, der Etablierung von Online-Bezahl-, Anmelde- oder Antragsverfahren oder auch mit unseren digitalen Bürgerdialogen. Trotz allem werden wir noch vieles verändern müssen um auch über diesen Weg dafür zu sorgen, dass wir die Menschen erreichen, ihre Anliegen und Sorgen auf- und ernst nehmen und so auch die Funktionalität demokratisch legitimierter Strukturen dokumentieren.

Die Ansprüche an das staatliche Handeln verändern sich, und das zu Recht. Deshalb ist eine Öffnung der Kommunen in Richtung der Gesellschaft und deren Interessen notwendig. Wir müssen offen sein für die Interessen und Anforderungen unser Bürgerinnen und Bürger, um sie dann neben unseren Kernaufgaben administrativ umzusetzen.

In der Kreisverwaltung haben wir begonnen, diese notwendigen Prozesse zu etablieren. Parallel stellen wir uns technisch neu auf. Die papierlose Aktenführung wird in einem unserer größten Fachbereiche, Integration und Arbeit, bereits seit einem Jahr praktiziert und befindet sich weiter in der Umsetzung.

Die Hälfte der Organisationseinheiten verarbeitet Rechnungen bereits papierlos mit dem elektronischen Anordnungswesen, auf das bis im Mai nächsten Jahres alle Bereiche umgestellt sein werden.

Diese Umstellungen erfordern nicht unerhebliche Ausgaben für die Datenverarbeitung und deren Sicherheit. Rund 3,2 Mio. € sind deshalb im Haushalt 2019 für die IT veranschlagt.

Unsere wichtigste Ressource – unsere Mitarbeitenden

Am Dienstag letzter Woche ging es in einem interessanten Artikel der Oberhessischen Presse mit der Überschrift „Mein Arbeitskollege, der Computer“ um die Ersetzbarkeit von Beschäftigten durch Maschinen. Nach einem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind in Deutschland ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch einen Computer ersetzbar, was 7,9 Millionen Menschen entspricht.

Eine an sich gruselige Vorstellung, wie ich finde. Das sogenannte „Substituierbarkeitspotenzial“ liegt in Deutschland bei 25,2% und wird für unseren Landkreis sogar noch höher eingeschätzt aufgrund eines höheren Anteils des verarbeitenden Gewerbes. Ein Beruf kann demnach ersetzt werden, wenn 70% der Kerntätigkeiten von einem Computer oder Roboter übernommen werden können.

Ich bin davon überzeugt, dass sich auch in der Verwaltung Tätigkeiten in diesem Sinne substituieren lassen. Das wird aber nur in sehr begrenztem Umfang möglich, und in Teilen auch notwendig sein.

Verwaltungen sind aber kein verarbeitendes Gewerbe, sondern vielmehr – und das trifft im Besonderen auf die Landkreise mit ihren Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben zu – Dienstleister und Partner der im Landkreis Marburg-Biedenkopf lebenden Menschen. Dafür brauchen wir Mitarbeitende, die sich um die Anliegen und Ansprüche der Menschen kümmern. Die ansprechbar sind und gute Arbeit leisten.

Wir haben uns, und das habe ich mit meinen Ausführungen deutlich gemacht, auf zahlreiche neue Aufgaben und Themen einstellen müssen.

Und wir haben uns selbst in den letzten Jahren verändern müssen, damit wir die sich verändernden Aufgaben auch zukunfts fest erfüllen können. Ohne zusätzliches Personal geht das nicht. Dafür stehe ich und trete ich ein.

Stellenplan 2018	950,12
Entfristungen	53,72
Zusatzstellen	31,00
Reduzierungen	-14,72
Stellenplan 2019	1.020,12
Veränderung	70,00

Im Stellenplan 2019 erhöht sich die Zahl der Stellen um 70 auf 1.020. **54 dieser Stellen wurden bisher außerhalb des Stellenplans als befristete Beschäftigungsverhältnisse geführt und werden nunmehr entfristet. Wir gehen hier also konsequent einen Weg weiter, den ich absolut richtig und wichtig finde.**

Vor Aufstellung des Stellenplans haben wir in diesem Jahr erstmals mit allen Organisationseinheiten verbindliche Stellenplangespräche geführt. In dem Zuge sind knapp 15 angemeldete Stellenanteile identifiziert worden, die konsolidiert und aus dem Stellenplan herausgenommen wurden. Wir werden diesen Prozess aktiv fortsetzen und unsere Möglichkeiten einer aktiven und geplanten Personalbewirtschaftung kontinuierlich verbessern. Im Stellenplanentwurf 2019 sind nunmehr 31 neue Stellen eingeplant. Diese verteilen sich wie folgt:

IT-Verarbeitung und Sicherheit, Einführung E-Akte und Personalentwicklung	8,50
Umsetzung Bundesteilhabegesetz und Unterhaltsvorschussgesetz	7,00
Zentrale Leitstelle, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	5,00
Umsetzung der neuen gesetzlichen Verpflichtung zur Gesundheitsberichterstattung	1,00
Bildungs- und Teilhabeleistungen KreisJobCenter (Zunahme Anträge und Abwicklungsverfahren)	3,50
Technisches Gebäudemanagement Umsetzung Planung und Bau Investitionsprogramme	1,00
Baugenehmigung, Bauordnung, Bauaufsicht	2,00
Verwaltungssteuerung: Open-Government, Sportkoordination	3,00

Summe	31,00
-------	-------

Allein 15 Stellen entfallen auf Bereiche, in denen die Aufgaben bekannt und definiert sind, deren genauer Umfang aber noch nicht feststeht. Insofern wird noch zu prüfen sein, ob die tatsächlichen Besetzungen in dem zunächst prognostizierten Umfang notwendig sind. Auch dies gehört zu konsequenter Personalwirtschaft.

Zur Erinnerung: Im Kern haben wir mit dem Haushalt 2018 einen ersten großen personalpolitischen Schritt getan, dem wir mit dem Haushalt 2019 den nächsten folgen lassen.

	Stellenplan		Befristete, nicht im Stellenplan abgedeckte Stellen	
	Anzahl	+/-	Anzahl	+/-
2017	837,20		102,93	
2018	950,12	112,92	51,74	-51,19
2019	1.020,12	70,00	11,71	-40,03

Im Stellenplan 2018 ist die Gesamtzahl der Stellen um 113 erhöht worden. Der Stellenplan 2019 sieht eine erneute Erhöhung um 70 Stellen vor. Das ist sehr viel. Aber wir schaffen es damit, die im Rahmen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen nicht im Stellenplan abgedeckten Stellen von vormals 103 in 2017 auf nunmehr nur noch 11,7 zu reduzieren, was Sie der entsprechenden Tabelle entnehmen können.

Einen auch als „Schatten-Stellenplan“ bezeichneten Bereich gibt es damit nicht mehr. Somit leisten wir einen weiteren Beitrag zur Haushaltstransparenz.

Die jetzt noch verbliebenen knapp 12 Stellen, die befristet besetzt und nicht im Stellenplan enthalten sind, haben einen tatsächlichen und auch notwendigen Befristungsgrund. Sei es aufgrund von Elternteilzeitvertretungen oder weil Aufgaben beispielsweise im Rahmen von Projekten nur vorübergehend wahrgenommen werden.

Wir setzen hier also den sowohl vernünftigen als auch fairen Personalentwicklungsprozess, dass gute Arbeit nämlich auch faire Arbeitsbedingungen erfordert, fort. **Dafür stehe ich als Personaldezernentin und Sozialdemokratin.**

In der nächsten Tabelle sind nun die Produkte aufgeführt, in denen es im Vergleich der Stellenpläne 2019 und 2017 zu einer Mehrung von über 2 Stellen gekommen ist.

Stellenplanvergleich 2019 zu 2017

Produkte mit einer Stellenplanmehrung >2,00

Produkt	Bezeichnung	Mehrstellen 2019 zu 17
05020401	Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung	35,84
03130201	Betreuungsangebote an Grundschulen	19,01
05030101	Hilfen nach § 2 AsylbLG	13,00
02020201	Aufenthalt v. Ausländern/ Einbürg. (Ausländerbehörde)	9,00
01010404	Personalentwicklung (Personalförderung/	8,77
02040101	Zentrale Leitstelle	8,50
01011603	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	7,70
06030401	Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe	6,86
06010101	Förderung von Kindern in Tageseinr. und in Tagespflege	5,74
01010601	Bereitstellung und Unterhaltung der IT	5,50
07030301	Gutachten	4,29
06030215	"unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"	4,23
14010301	Klimaschutz und Erneuerbare Energien	4,00
05070101	Unterhaltsvorschussleistungen	3,29
07030103	Gesundheitsförderung	3,03
07020101	Sozialpsychiatrie, Behindertenhilfe	2,77
05100201	Förderung der Integration v. Zuwanderern	2,65
01010403	Personalservice	2,50
03100101	Berufliche Schulen Biedenkopf	2,36
07030102	Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	2,19
07030201	Gesundheits- und Infektionsschutz	2,14
05015401	Altenhilfeplanung u. -finanzierung	2,09
		155,46

Ich denke, Sie können auf den ersten Blick erkennen, dass es sich um Bereiche mit pflichtigem Aufgabencharakter und um solche handelt, in denen die Notwendigkeit aus der Kenntnis und der Natur der Sache heraus auf den ersten Blick ableitbar ist. Ich stelle die vollständige Liste gerne in den Gremien und im Haushaltsworkshop zur Verfügung.

Wir haben also weder eine gern und pauschaliert unterstellte „Aufblähung“ der Verwaltung noch eine nicht nachvollziehbare Stellenmehrung vollzogen. Auch den populären und gern bemühten Wasserkopf gibt es in unserer Verwaltung nicht.

Mit den im Stellenplan 2019 vorgenommenen weiteren Entfristungen und neuen Stellen, die wir detailliert benennen, kann ich als Personaldezernentin beruhigter als in den Vorjahren an die Umsetzung der notwendigen Aufgaben gehen.

Es war schlichtweg nicht mehr möglich dem Fachkräftemangel zum Beispiel im Fachbereich Integration und Arbeit sowie bei den Betreuungsangeboten in den Grundschulen mit immer neuen

Befristungen zu begegnen, um nur zwei Beispiele zu benennen. Die befristet Beschäftigten sind uns aufgrund mangelnder Perspektiven buchstäblich „weggelaufen“ und wir mussten reagieren, um die Aufgaben noch sach- und kundengerecht ausführen zu können. Zumal durch den Drang raus aus den befristeten Beschäftigungsverhältnissen hinein in feste Jobs auch an anderer Stelle, im Fachbereich Organisation und Personalservice, erhebliche Aufwände entstanden.

Trägt der Kreistag die Veränderungen im Stellenplan 2019 mit, sehe ich uns aus heutiger Sicht und unter dem Vorbehalt nicht abschätzbarer Veränderungen, die den Umfang und die Intensität der Aufgaben betreffen, so aufgestellt, dass wir in der Kreisverwaltung die neuen und veränderten Anforderungen in sehr guter Qualität bewältigen können. Und das muss unser Anspruch sein.

27 Millionen Euro zusätzliche Investitionen durch die Hessenkasse

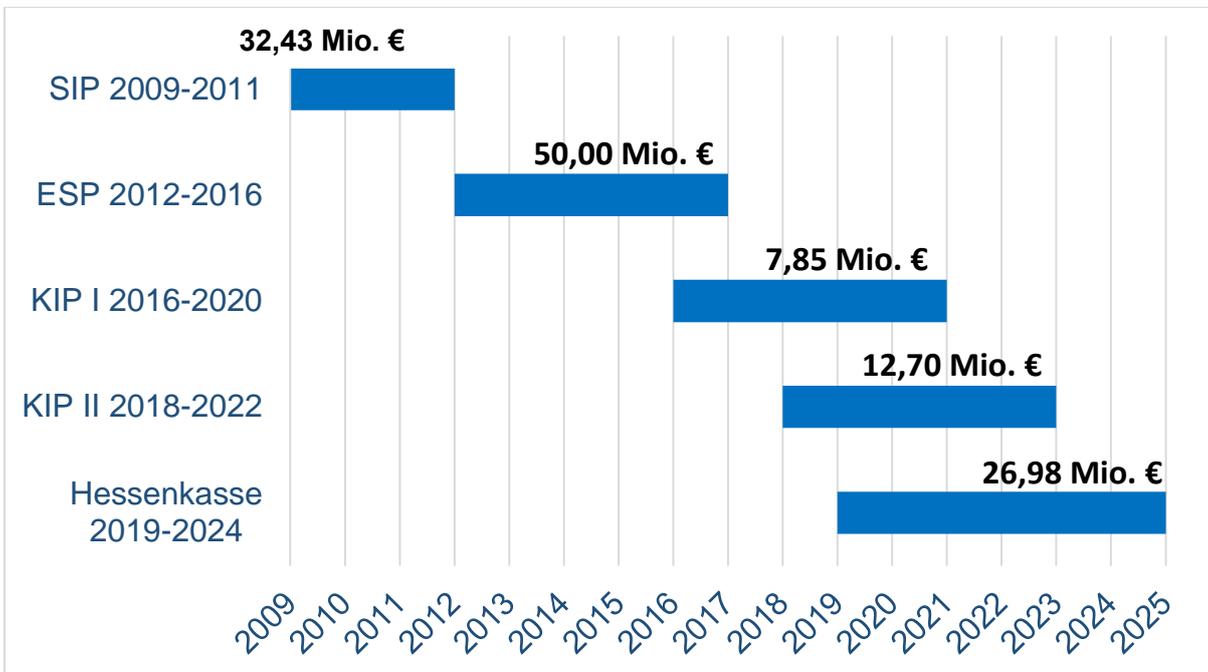
Im abschließenden Teil meiner Ausführungen will ich noch näher auf die mit dem Haushalt 2019 beabsichtigten Investitionsvorhaben eingehen.

Finanzhaushalt	2019	2018	+/-
Einzahlungen Investitionstätigkeit	32.544.080 €	15.565.349 €	16.978.731 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	39.599.460 €	27.416.487 €	12.182.973 €
Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit	-7.055.380 €	-11.851.138 €	4.795.758 €
Kreditaufnahmen	7.785.830 €	12.461.588 €	-4.675.758 €
./. Tilgungen ohne Umschuldungen	-7.798.600 €	-8.033.600 €	235.000 €
Nettoneuverschuldung	-12.770 €	4.427.988 €	-4.440.758 €
Enthaltene Maßnahmen KIP	0 €	-4.427.988 €	4.427.988 €
Bereinigte Nettoneuverschuldung	-12.770 €	0 €	-12.770 €

Das Investitionsvolumen erhöht sich im Haushalt 2019 um 12,2 Mio. € auf 39,6 Mio. €. Davon entfallen 26,98 Mio. € auf Maßnahmen, die im Rahmen des Investitionsprogramms zur Hessenkasse geplant sind.

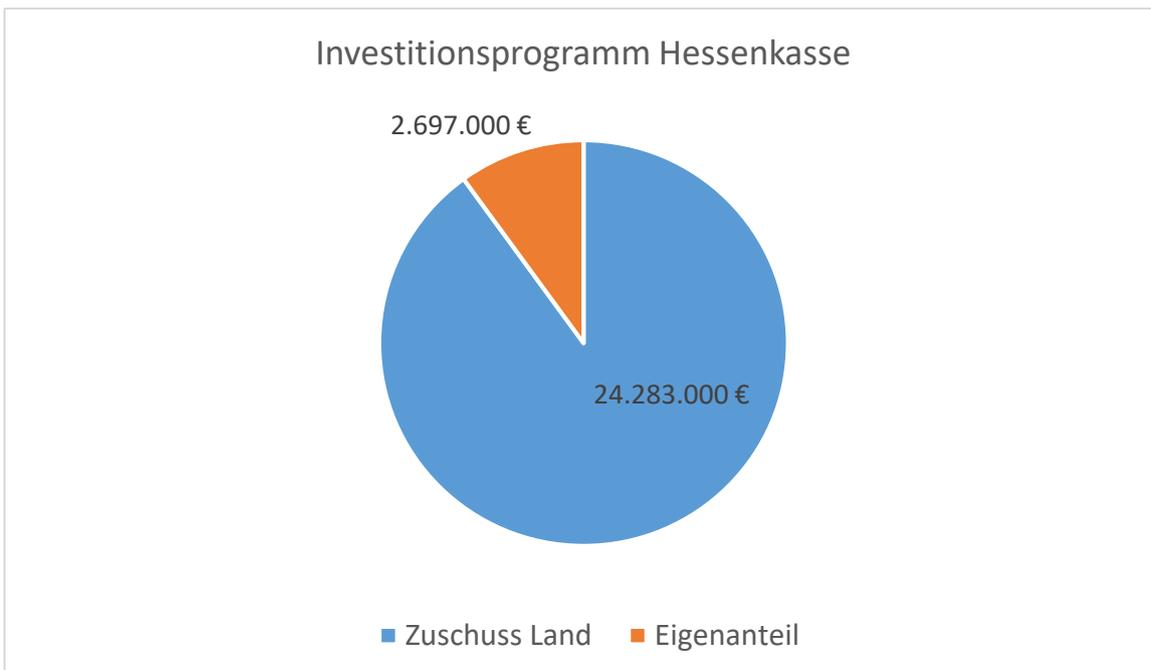
Im Haushaltplan 2017 waren keine Mittel für die Umsetzung eines Sonderinvestitionsprogramms veranschlagt und das Investitionsvolumen belief sich auf 16,3 Mio. €. In 2019 ist nun das 2,4-fache Volumen veranschlagt und bereits in 2018 waren Zusatzmittel von 12,7 Mio. € für die Umsetzung des Kommunalinvestitions-programms II enthalten.

Das sind erfreulicherweise deutlich mehr Mittel, die uns für dringend notwendige Investitionen zur Verfügung stehen. Nur, sie müssen eben auch umgesetzt werden können. Und dafür braucht es personelle Kapazitäten.



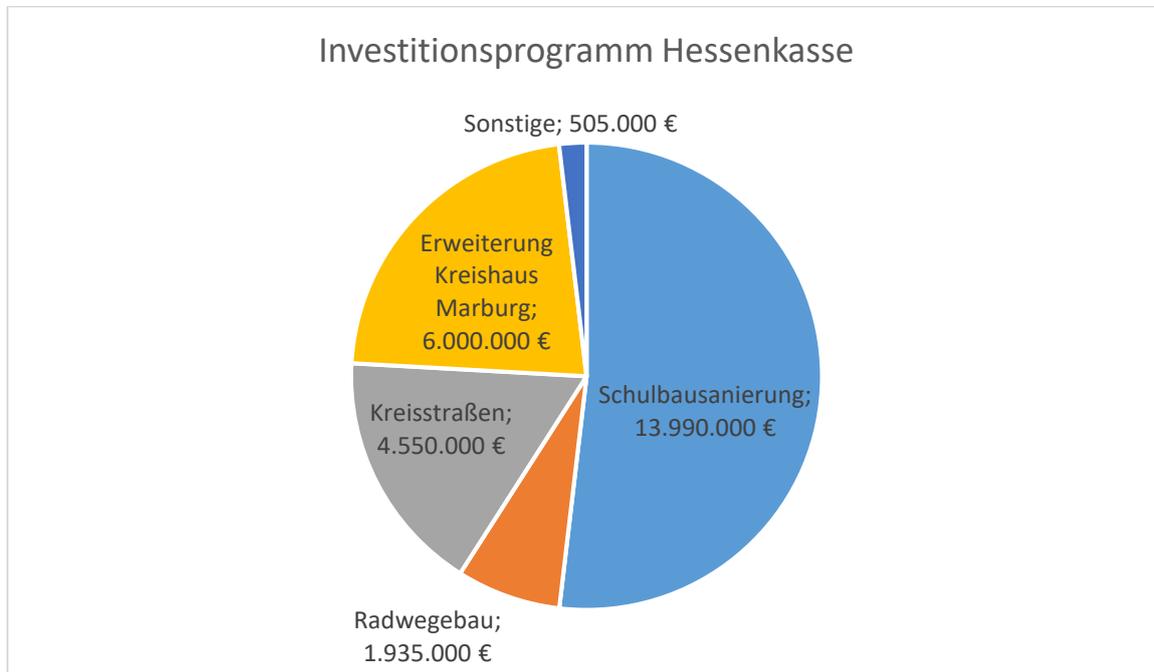
Anhand der Grafik können Sie gut erkennen, dass wir ab dem nächsten Jahr insgesamt drei Investitionsprogramme parallel abarbeiten müssen. Zur Umsetzung der KIP-Programme bleiben 5 Jahre, beim Hessenkasse-Programm sind es 6 Jahre. Das ist nicht viel Zeit, denn zum Programmstart sind die Planungen ja noch nicht so weit gediehen, dass eine sofortige Ausschreibung möglich wäre.

Damit wir in die Lage kommen, diese Programme umzusetzen und daran anschließend einen nachhaltigen Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen zu vollziehen, sind im Stellenplan im Bereich des Technischen Gebäudemanagements eine neue Stelle und zwei Stellen-Entfristungen geplant.



Aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse erhält der Landkreis einen Zuschuss von 24,28 Mio. €. Ein Neuntel, das sind 2,69 Mio. €, muss er als Eigenanteil erbringen. Der wiederum in Form eines zinslosen Darlehens in Anspruch genommen werden soll, so dass uns insgesamt 27 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen sind im Vorbericht aufgelistet. Sie verteilen sich auf die folgenden Bereiche:



Mit den Planungen zur Hessenkasse vollzieht der Landkreis auch ein klares **Bekenntnis zur Förderung des Radverkehrs**, das auch in den folgenden Haushalten Bestand haben soll. Kreisstraßen und Radwege sind die beiden wesentlichen und gleichberechtigten Elemente unseres Infrastrukturnetzes. Wir wollen notwendige Investitionen zukünftig im Verhältnis 70% für Kreisstraßen und 30% für die Radwegeinfrastruktur abarbeiten.

Die intensiven Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur sind ein völlig neues Ziel und wichtiges Element, um die Anforderungen eines an den klimatischen Erfordernissen ausgerichteten Umbaus der Mobilität aktiv anzugehen. Dem stellen wir uns, und dies bringen wir mit dem Haushaltsplan 2019 zum Ausdruck.

Mit den Hessenkasse-Mitteln sollen 5 Radwegeprojekte ausgeführt werden. Sie betreffen die Verbindungen von Kirchhain nach Stadtallendorf, von Buchenau nach Elmshausen, die Westumgehung Stadtallendorf, den Abschnitt Caldern bis Kernbach und den Bau einer Querungsstelle zwischen Stadtallendorf und Erksdorf.

Die Hessenkasse versetzt uns außerdem in die Lage, den notwendigen und bereits vorgestellten Schritt zur Schaffung neuer Büroflächen umzusetzen. Der Kreistag ist mit den Plänen im Rahmen des vorgeschalteten Architektenwettbewerbs bereits eingebunden und vertraut gemacht worden. Wir haben nicht nur als Schulträger die Notwendigkeit, unsere Schulgebäude den veränderten Anforderungen von neuen und zunehmend technisierten Formen des Lernens zu verändern. Nein, wir müssen auch erkennen, dass vor allem die fortschreitende Digitalisierung und IT-Sicherheit,

neue und projekt-orientierte Aufgaben sowie zunehmender interner Abstimmungsbedarf einen Um- und Ausbau der Verwaltungsliegenschaften erfordert.

Insofern bin ich sehr froh, dass wir mit den vorgesehenen 6 Mio. € zur Verwirklichung eines Erweiterungsgebäudes am Hauptstandort hier in Marburg im Bereich der heutigen Sparkassenfiliale einen ersten wichtigen Schritt vollziehen können.

In diesem Zusammenhang soll auch ein neuer Serverraum eingerichtet werden, der modernen Anforderungen an Datensicherheit entspricht und mit 385.000 € aus den dargestellten sonstigen Mitteln finanziert wird.

Im Bereich des Straßenbaus haben wir uns aufgrund des engen Umsetzungszeitraums von 6 Jahren auf Maßnahmen konzentriert, die in diesem Zeitfenster und ohne lange Planverfahren zu verwirklichen sind. Insgesamt sind es 11 Vorhaben, die im Vorbericht aufgelistet sind.

Den größten Teil des Investitionsprogramms zur Hessenkasse verwenden wir für den Schulbau. Wir wollen damit zwei Vorhaben mit einem größeren Sanierungsstau abwickeln. Und zwar die komplette Sanierung des Werkstattgebäudes an der Beruflichen Schule Kirchhain mit einem Investitionsvolumen von rund 6,1 Mio. € und die Sanierung des Gebäudes B an der Berufsschule in Biedenkopf mit einem Volumen von rund 7,9 Mio. €.

Der Erste Kreisbeigeordnete Marian Zachow als Schuldezernent und ich sind sehr froh, dass wir diese beiden kostenintensiven Vorhaben über die Hessenkasse finanzieren können. Das verschafft uns im regulären Haushalt Freiräume für Maßnahmen an den übrigen 63 Schulen des Landkreises, die dringend notwendig sind.

In den Haushaltsworkshops gehen wir detaillierter auf die übrigen Investitionsplanungen ein, weshalb ich an dieser Stelle darauf verzichten möchte.

Fazit

In den zurückliegenden gut 60 Minuten habe ich nicht nur die Kernpunkte des Nachtragshaushalts 2018 sowie die zentralen Zahlen und Entwicklungen des Haushaltsplans 2019 dargestellt.

Sondern auch versucht, die wichtigsten Parameter meiner Haushaltspolitik, die zentralen Zukunftsaufgaben und die politischen Leitlinien der Koalition von SPD und CDU darzustellen.

Marian Zachow bemüht, wenn wir in Abstimmungsrunden über Geld reden, gerne einmal die schwäbische Hausfrau und deren sparsames Wirtschaften. Nun bin ich weder Schwäbin noch Hausfrau, sondern Marburgerin und – bei allem Respekt vor den Leistungen von Hausfrauen – Agraringenieurin und Landrätin. Es tut eben jeder an seinem Platz, was er kann.

Den Anspruch solider Haushaltsführung der schwäbischen Hausfrau beanspruche aber auch ich als Kämmerin für mich. Denn diese solide Haushaltspolitik ist die Basis innovativer Entwicklung im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Insofern ist der erste Teil des Mottos dieser Haushaltsrede – **Konsolidierung** – bewusst gewählt.

Und der zweite Teil – **Innovation** - natürlich auch. Wir haben in den letzten Jahren viel auf den Weg gebracht, um den Landkreis Marburg-Biedenkopf zukunftsfest und innovativ zu entwickeln.

Ich bin absolut davon überzeugt, dass dies nur gemeinsam mit den Menschen, die hier im Kreis leben, mit deren aktiver Beteiligung, also mit der Aktivierung der Zivilgesellschaft, gelingen kann. **Dabei stelle ich mir unsere Kreisgesellschaft als eine „sorgende Gemeinschaft“ vor. Ziel meiner, unserer Politik ist, dass unsere Verwaltung Motor und Teil dieser „sorgenden Gemeinschaft“ ist, und wir gelebte Solidarität wo immer es geht unterstützen.**

Und natürlich kann diese zukunftsfeste Entwicklung nur mit engagierten Mitarbeitenden, die man fordert UND wertschätzt, gelingen.

Auch wenn ich Ihre Erschöpfung sehe, möchte gerne noch eins drauf setzen – zumal der KTV nachher ja auch noch zu einer Stärkung einlädt:

Während einer Führungskräfte-Tagung letzte Woche hatte ich dieselbe Situation. Viel Input und deutliche Erschöpfung. Aber am Ende der gut eineinhalbtägigen Tagung unserer Führungskräfte sind wir inspiriert und voller Tatendrang auseinander gegangen. Weil wir etliche Stunden engagiert an einem Konzept gearbeitet haben, mit dem wir unsere Kreisverwaltung weiterentwickeln und zukunftsfest machen wollen: dem Konzept des „Open Government“.

Und nehmen Sie es als Ausdruck dafür, welche Wertschätzung die Mitarbeit unserer Verwaltung in den vielen Modell-Projekten bundesweit hat, dass gerade unser Landkreis sich im Rahmen der Berichterstattung von der Klausurtagung der Bundesregierung am 14. und 15. November 2018 mit seinem konkreten Projekt als Modellkommune Open Government präsentieren darf.

Unser Fachdienst Kreisentwicklung hat an der Definition offenen kommunalen Verwaltungshandelns als eine der Modellkommunen mitgearbeitet. Und diese Definition möchte ich Ihnen heute als Anspruch an unsere, an Ihre zukünftige Arbeit mit auf den Weg geben:

Kommunales Open Government ist die bewusste und systematische Öffnung von Lokalpolitik und Kommunalverwaltung für die Interessen, Anforderungen und Fähigkeiten der vielfältigen, mobilen, digitalen und zunehmend globalisierten Gesellschaft in den Gemeinden, Städten und Kreisen.

Und somit ist der Rahmen für Konsolidierung gesteckt und die Perspektive für Innovation eröffnet.

Vielen Dank!